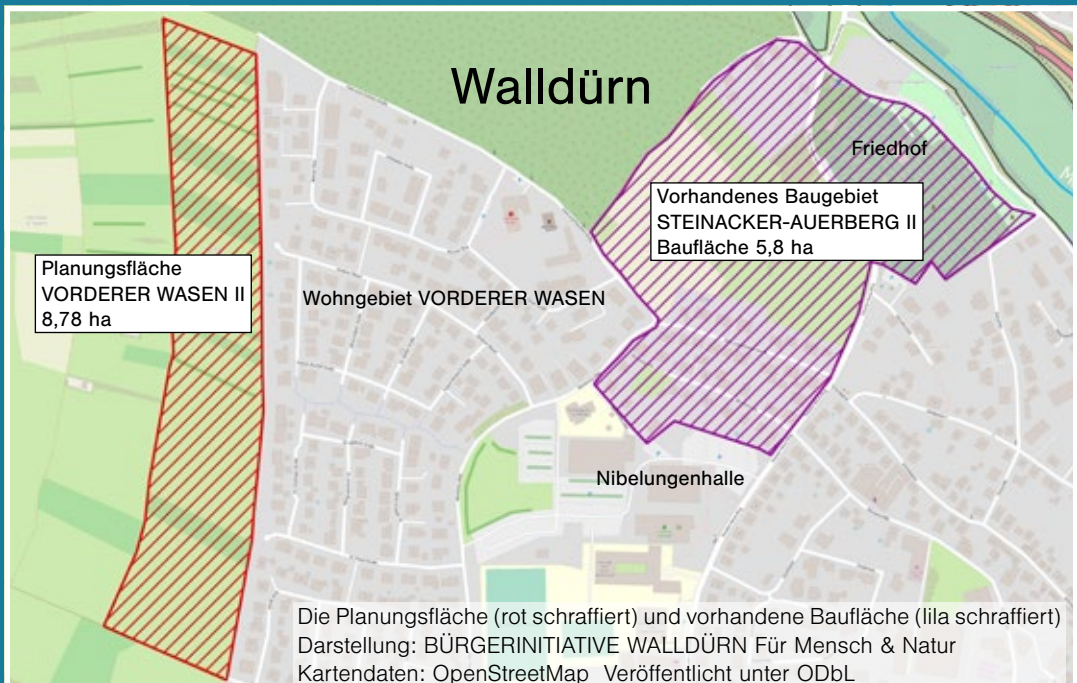


KEIN Wohnbaugebiet im Natur- und Naherholungs- raum **VORDERER WASEN II**



Die Planung ist nicht alternativlos

Es gibt bereits ein rechtskräftiges Baugebiet "Steinacker-Auerberg II", mit einer un bebauten Fläche von 5,8 ha. Hinzu kommen in Walldürn insgesamt 282 Baulücken und 24 größere Flächen⁽¹⁾.

Planungsfläche befindet sich mitten im Biotopverbund

Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen gehen durch die Nutzungsänderung verloren⁽²⁾. Die Flächenplanung "Vorderer Wasen II" nimmt keine Rücksicht auf das wichtige Lebensraumsystem des Biotopverbunds.

Planung zerstört Naherholungsgebiet

Mit der Bebauung der Wohnbaufläche Vorderer Wasen II geht ein großes, für die Naherholung besonders relevantes Gebiet am Ortsrand verloren⁽²⁾.

Bedarf für Wohnbauflächen nicht nachgewiesen

Die Stadtverwaltung begründet den Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen mit fiktiven Rechenmodellen und Annahmen, die sie nicht nachweisen kann. Eine schrumpfende Bevölkerung benötigt keine überdimensionierten Baugebiete. 2004 hatte Walldürn insgesamt 12.110 Einwohner, 2018 waren es 11.518 und im Jahr 2033 werden 11.789 vorausgesagt⁽⁴⁾. Immer noch ein Minus von 321. Ein Mehrbedarf aufgrund des Bundeswehrstandortes und des Unternehmens Procter & Gamble beruht allein auf Vermutungen⁽¹⁾.

Fläche liegt im Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft

Durch die Flächenumnutzung gehen hochwertige landwirtschaftliche Grünflächen und Streuobstwiesen mit ihrer wirtschaftlichen und ökologischen Funktion verloren⁽²⁾.

Schutzgüter betroffen

Die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Landschaftsbild und Erholung, sowie Pflanzen und Tiere werden erheblich beeinträchtigt⁽²⁾.

Planungsfläche befindet sich im regionalen Grünzug

Die Landschaften in der Metropolregion Rhein-Neckar sollen durch Grünzüge miteinander vernetzt und erlebbar gemacht werden⁽³⁾. Darauf nimmt die Planung keine Rücksicht.

(1) Quelle: GVV Hardheim-Walldürn, Begründung zum FNP 2030

(2) Quelle: Umweltbericht zum FNP 2030

(3) Quelle: Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

(4) Quelle: Statistisches Landesamt